

AMTSBLATT

für die Stadt Beelitz



Beelitz, den 21. Februar 2024 • 23. Jahrgang • Nummer 2/2024

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Beelitz zur Kommunalwahl 2024.....	Seite 1	Bekanntmachung – Jagdgenossenschaft Schäpe.....	Seite 8
Ausschreibung zum Grundstücksverkauf Berliner Allee/OT Fichtenwalde	Seite 5	Bekanntmachung – Erbenaufruf	Seite 8
Ausschreibung zum Grundstücksverkauf Straße der Einheit/OT Fichtenwalde	Seite 6	Bekanntmachung – Jagdgenossenschaft Elsholz.....	Seite 8
Bekanntmachung – Öffentliche Zustellung eines Steuerbescheides.....	Seite 7	Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan Runde 4 der Stadt Beelitz	Seite 8
Bekanntmachung – Jagdgenossenschaft Buchholz	Seite 7	Bekanntmachung – Jagdgenossenschaft Salzbrunn.....	Seite 10
Bekanntmachung – Gewässerschauen 2024 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen	Seite 7	Sitzungstermine der Stadt Beelitz	Seite 10
Bekanntmachung – Jagdgenossenschaft Reesdorf	Seite 7	Wirtschaftsplan 2024 des Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“	Seite 10
		Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz	Seite 11

– Amtlicher Teil –

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Beelitz zur Kommunalwahl 2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin und Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die Kommunalwahlen im Land Brandenburg am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.

Neben den Wahlen zum Europäischen Parlament und den Kreistagswahlen, werden im Wahlgebiet der Stadt Beelitz die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte gewählt.

II. Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Wahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 S. 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend weise ich auf Folgendes hin:

Wahl der Stadtverordnetenversammlung Beelitz und Wahl der Ortsbeiräte

1. Anzahl der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung: Gem. § 6 Absatz 2 Nr. 1 BbgKWahlG werden für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz **22** Vertreter gewählt.

2. Anzahl der Vertreter in den Ortsbeiräten: Gem. § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Beelitz werden in den Ortsteilen folgende Anzahl von Vertretern gewählt.

Beelitz:	7
Beelitz-Heilstätten	3
Buchholz:	3
Busendorf:	3
Elsholz:	3
Fichtenwalde:	5
Reesdorf:	3
Rieben:	3
Salzbrunn:	3
Schäpe:	3
Schlunkendorf:	3
Wittbrietzen:	3
Zauchwitz:	3

3. Wahlkreise

Das Wahlgebiet der Stadt Beelitz bildet **einen** Wahlkreis. Grundlage bildet der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz Nr. 314/024/2023 vom 29.11.2023.

4. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 4.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich

jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung teilnehmen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

- 4.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 04. April 2024, 12:00 Uhr,

bei dem

Wahlleiter der Stadt Beelitz, Herrn Emanuel Stuwe
Berliner Str. 202, 14547 Beelitz

schriftlich eingereicht werden.

5. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter der Stadt Beelitz, durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe und aller am Zusammenschluss beteiligten, **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12:00 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertretung, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

6. **Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag**

Die Stadt Beelitz bildet nur einen Wahlkreis, daher können Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Einzelbewerber nur wahlgebietsbezogene Wahlvorschläge einreichen.

7. **Inhalt der Wahlvorschläge**

- 7.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem **Vordruckmuster** 5a zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Folgende Inhalte müssen gem. § 28 BbgKWahlG enthalten sein:

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- den Namen des Wahlgebietes.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe „a“ und „e“ bezeichneten Angaben enthalten.

7.2 **Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerbenden:**

Gem. § 28 Abs. 1 S. 1 u. 2 BbgKWahlG darf der Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung mehrere Bewerber enthalten. Die Zahl der enthaltenen Bewerber

darf die Zahl der zu wählenden Vertreter im Wahlgebiet jedoch nicht mehr als 50 von Hundert übersteigen.

Stadtverordnetenversammlung:	33 Kandidaten (Höchstzahl)
Ortsbeirat Beelitz:	10 Kandidaten (Höchstzahl)
Ortsbeirat Fichtenwalde:	7 Kandidaten (Höchstzahl)
alle übrigen Ortsbeiräte:	6 Kandidaten (Höchstzahl)

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Die Reihenfolge der Bewerbenden muss gem. § 33 BbgKWahlG Abs. 1 u. 2 aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

Folgende Ausnahme gem. § 89 Abs. 2 ist zu beachten, sind bei der Wahl des Ortsbeirates drei Mitglieder zu wählen, können auf einem Wahlvorschlag abweichend von § 28 Absatz 1 Satz 2 bis zu sechs Bewerbende benannt werden.

- 7.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telefonnummer der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

- 7.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

7.5 **Wichtige Beschränkungen**

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf je einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und für die Wahl der Ortsbeiräte benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

8. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerberin**

- 8.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein**.
- Die/der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist. Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbende**.

8.2 **Zur Wählbarkeit**

8.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die – am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und

- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
 - infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
 - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 8.2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die
 - am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
 - infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
 - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt
- 8.3 Mit dem Wahlvorschlag ist für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem **Vordruckmuster 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. **Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
9. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 9.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 9.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 9.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein.
- Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 9.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 9.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 9.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 9.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 9.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem **Vordruckmuster 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
10. **Unterstützungsunterschriften**
- 10.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 10.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Beelitz (bzw. im jeweiligen Ortsbeirat) durch mindestens eine Vertreterin oder durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 10.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch mindestens eine/n Kreistagsabgeordnete/n oder in der Stadtverordnetenversammlung Beelitz (bzw. im jeweiligen Ortsbeirat) durch mindestens eine Vertreterin/Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 10.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 10.1.1 oder 10.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 10.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags

im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark oder in der Stadtverordnetenversammlung Beelitz (bzw. im jeweiligen Ortsbeirat) vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

10.2 Wichtige Hinweise

- 10.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der **nicht** nach der vorstehenden Nummer 10.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind Unterstützungsunterschriften entsprechend § 28a BbgKWahlG beizufügen.
- 10.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 03. April 2024, 16:00 Uhr,

bei der

Wahlbehörde, Stadt Beelitz,

Einwohnermeldeamt, Poststraße 10–11, 14547 Beelitz

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 10.2.3) **sind der Wahlbehörde spätestens** bis zum

Mittwoch, den 03. April 2024, 16:00 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem **Vordruckmuster 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 10.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadt Beelitz, Einwohnermeldeamt, Poststraße 10–11, 14547 Beelitz aufgelegt**. Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gem. § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

- 10.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 10.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf für das jeweilige Wahlgebiet nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für die Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 10.2.6 **Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.** Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.
- 10.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 10.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16:00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 10.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

11. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12:00 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

12. Zulassung der Wahlvorschläge

Der **Wahlausschuss** beschließt am **04.04.2024, 17.30 Uhr** in öffentlicher Sitzung im Ratssaal der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

Beelitz, den 21.02.2024

Emanuel Stuwe
Wahlleiter

Ausschreibung von Immobilien

Die Stadt Beelitz schreibt ein Grundstück in Beelitz OT Fichtenwalde zum Verkauf aus:

Berliner Allee 73 der Gemarkung Fichtenwalde Flur 2
Flurstück 599 mit einer Größe von 1.410 m².

Der Kaufpreis richtet sich nach Höchstgebot.

Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fichtenwalde (Innenbereichssatzung) und gilt (Wasser, Abwasser und Straße) als voll erschlossen. Vorgesehen ist die Übertragung einer Bebauungsverpflichtung. Auf dem Grundstück befindliche Gebäude/Aufbauten, teilweise abrisssreif, sind zu übernehmen.

Erwerbsangebote für das Grundstück mit Kurzbeschreibung des Bauvorhabens und Angaben zum Preis richten Sie bitte ausschließlich per Post an:

Stadt Beelitz
Liegenschaften
Berliner Straße 202
14547 Beelitz

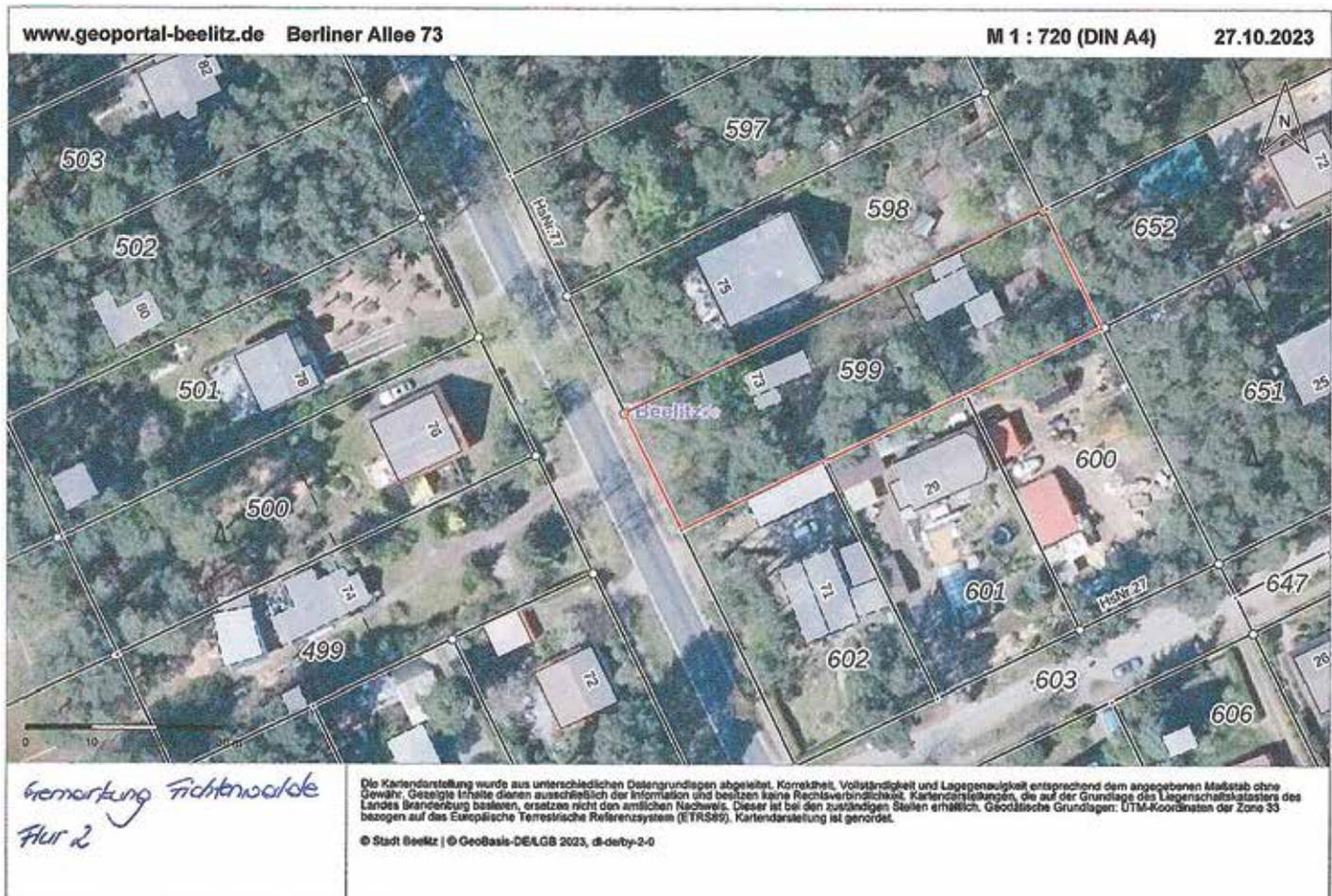
Ende der Ausschreibung ist der 28.03.2024.

Sofern bis zu diesem Termin kein zuschlagfähiges Angebot vorliegt, verlängert sich die Ausschreibung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Angabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach UVgO/VOB unterliegt. Die Stadt Beelitz ist daher nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für weitere Auskünfte steht die Liegenschaftsabteilung, Telefon 033204/39133, zur Verfügung.

gez. Bernhard Knuth
Bürgermeister



Ausschreibung von Immobilien

Die Stadt Beelitz schreibt ein Grundstück in Beelitz OT Fichtenwalde zum Verkauf aus:

Straße der Einheit 14 der Gemarkung Fichtenwalde Flur 2
Flurstück 241 mit einer Größe von 1.613 m².

Der Kaufpreis richtet sich nach Höchstgebot.

Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fichtenwalde (Innenbereichssatzung) und gilt (Wasser, Abwasser und Straße) als voll erschlossen. Vorgesehen ist die Übertragung einer Bebauungsverpflichtung. Auf dem Grundstück befinden sich abrisssreife Gebäude/Aufbauten.

Erwerbsangebote für das Grundstück mit Kurzbeschreibung des Bauvorhabens und Angaben zum Preis richten Sie bitte ausschließlich per Post an:

Stadt Beelitz
Liegenschaften
Berliner Straße 202
14547 Beelitz

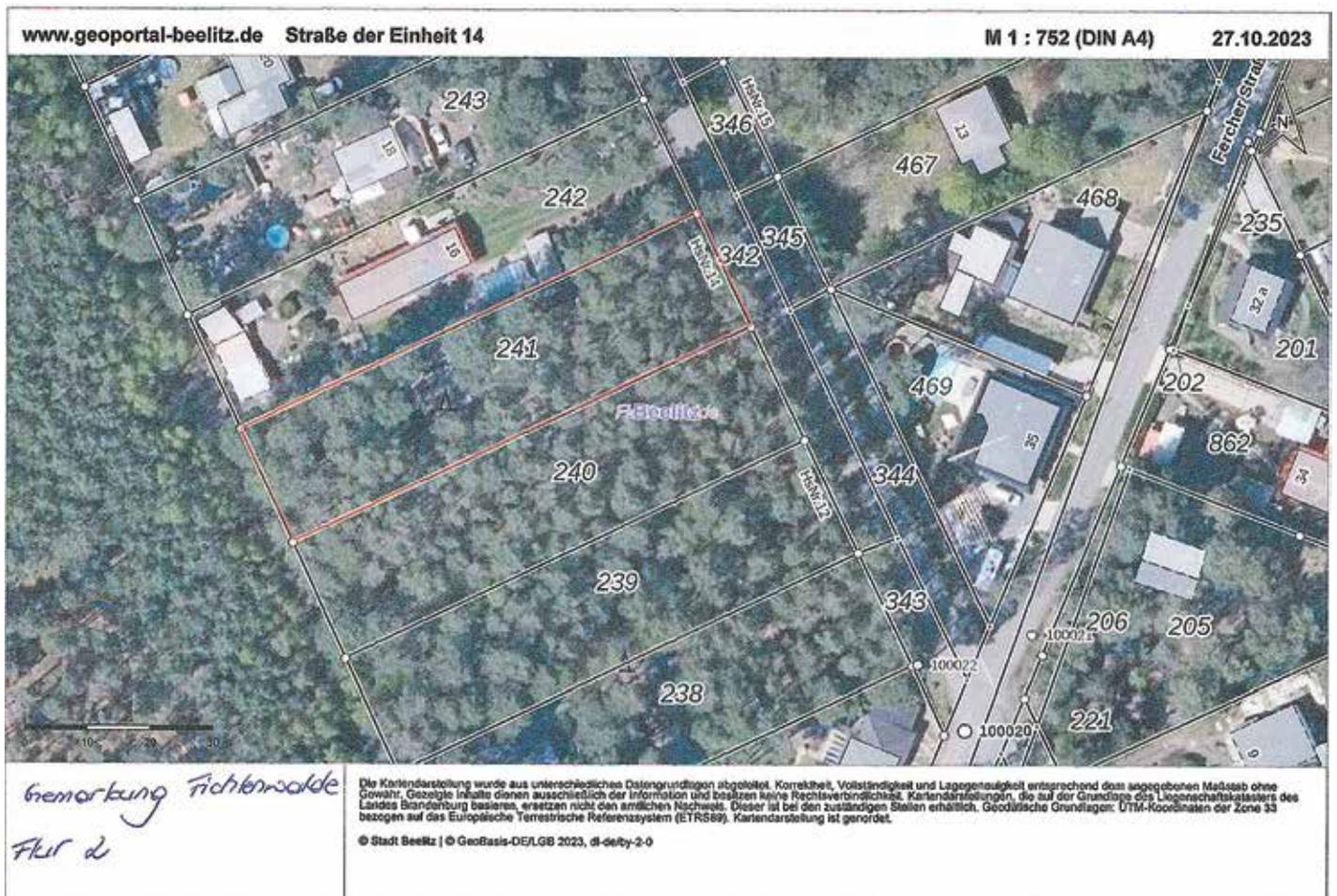
Ende der Ausschreibung ist der 28.03.2024.

Sofern bis zu diesem Termin kein zuschlagfähiges Angebot vorliegt, verlängert sich die Ausschreibung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Angabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach UVgO/VOB unterliegt. Die Stadt Beelitz ist daher nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für weitere Auskünfte steht die Liegenschaftsabteilung, Telefon 033204/39133, zur Verfügung.

gez. *Bernhard Knuth*
Bürgermeister



Öffentliche Zustellung eines Steuerbescheides

Gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg-VwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der jeweils geltenden Fassung wird der Jahresbescheid 2024 der Stadt Beelitz vom 12.01.2024 mit dem Kassenkonto 02016994 für

Matthias Kretzschmar, letzte bekannte Anschrift:
Fasanenring 24 a
14547 Beelitz OT Fichtenwalde

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Bescheidempfängers nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid zum Kassenkonto 02016994 kann während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Beelitz Berliner Str. 202 14547 Beelitz, Zimmer 115, vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden. Der Bescheid gilt 14 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Mit der öffentlichen Zustellung des Steuerbescheids können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Im Auftrag

Brunke
Sachbearbeiter Steuern

Einladung der Jagdgenossenschaft Buchholz zur Genossenschaftsversammlung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft lade ich Sie hiermit zur Genossenschaftsversammlung

am: Freitag, den 22.03.2023
um: 19:00 Uhr
in die Gaststätte Drei Linden, Chausseestr. 104,
Ortsteil Buchholz ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Sonstiges

Der Vorstand

**Öffentliche Bekanntmachung
Termine der Gewässerschauen 2024
des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen**

Gemäß § 6 der Neufassung der Satzung vom 17.08.2018, zuletzt geändert am 20.12.2023, führt der Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen in der Zeit vom **04.03.2024 bis 26.03.2024** die diesjährigen Gewässerschauen untergliedert nach Schaubezirken durch. Die Schauen sind öffentlich.

Die Gewässerschauen für die **Schaubereiche der Stadt Beelitz einschließlich deren Ortsteile (Busendorf und Fichtenwalde)** finden unter Leitung von Herrn Wessels (Vorstandmitglied des WBV) statt:

Termin: Donnerstag, 14.03.2024 um 13:00 Uhr
Treffpunkt: Rathaus in Lehnin OT Lehnin Friedensstraße 3
14797 Kloster Lehnin

Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer geschaut sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03321/828 19 00 oder in der Geschäftsstelle des Verbandes.

Alle Termine zu den Gewässerschauen 2024 finden Sie auch im Ablaufplan auf unserer Internetseite unter **www.wbv-nauen.de**.

P. Hacke, Geschäftsführer

Einladung der Jagdgenossenschaft Reesdorf zur Mitgliederversammlung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reesdorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **21.03.2024** um 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Reesdorf ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht 2023/2024
5. Haushaltsplan 2024/2025
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

Bei Vertretung des Eigentümers ist eine schriftliche Vollmacht am Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorzulegen. Neue Eigentümer legen bitte vor Beginn der Versammlung einen Eigentumsnachweis vor. Um Anmeldung wird gebeten: jagdgenossenschaftreesdorf@t-online.de

Beelitz 17.01.2024

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Reesdorf

Einladung der Jagdgenossenschaft Schäpe zur Genossenschaftsversammlung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Schäpe laden wir Sie hiermit zur Genossenschaftsversammlung am **Donnerstag, den 21.03.2024, um 17.00 Uhr** auf den **Spargelhof Josef Jakobs in Schäpe 21, 14547 Beelitz** in die 1. Etage der Bauernscheune ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Haushaltsplan 2024/2025
5. Vorstandswahl
6. Bericht der Jagdpächter
7. Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung findet um 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Spargelhofes in Schäpe ein gemeinsames Abendessen statt, zu dem der Vorstand sowie die Jäger herzlich einladen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schäpe

Bekanntmachung – Erbenaufruf

Dipl.-Ing. Sebastian Pöttinger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Gödenstraße 11
14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: (03381)6300-00
Telefax: (03381) 6300-28
E-Mail: info@oebvi-poetinger.de

Ansprechpartner: Anke Pöttinger
Durchwahl: (03381) 6300-00

Datum: 24.01.2024

Erben der verstorbenen

Martha Alwine Scheffler und
Martha Hannemann

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter der oben angeführten Anschrift einsehen.

Mit freundliche Grüßen

Sebastian Pöttinger

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Einladung der Jagdgenossenschaft Elsholz zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Elsholz laden wir Sie hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung am **Donnerstag, dem 21.03.2024, um 19:00 Uhr im Landgasthof „Zur Lindenschenke“**, Elsholzer Dorfstr. 44, 14547 Beelitz OT Elsholz, ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht Vorstand
3. Bericht zur Jagd (Wild- und Jagdsituation, Abschussplanerfüllung)
4. Bericht Rechnungsprüfung und Entlastung des Vorstandes
5. Haushaltsplan 2024/2025
6. Sonstiges

Zur Führung des Flurstück-Jagdkatasters der Gemarkung Elsholz, bitten wir um die Information zu vollzogenen Eigentumswechseln und um die Vorlage der daraufhin aktualisierten Eigentumsnachweise.

Der Vorstand

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan Runde 4 der Stadt Beelitz

Der Entwurf der aktuellen Fortschreibung des Lärmaktionsplans Runde 4 der Stadt Beelitz wird ab dem **28.02.2024** zur öffentlichen Einsichtnahme und Kommentierung ausgelegt.

Gegenstand der kommunalen Lärmaktionsplanung sind gemäß der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen mit einer Mindestverkehrsmenge von ca. 8.200 Kfz/Tag.

Stand der Lärmaktionsplanung der vierten Runde

Auf der Grundlage der EG-Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG sowie den §§ 47a–f BImSchG wurde die landeszentrale Lärmkartierung des Jahres 2022 vom Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) koordiniert, verantwortet und veröffentlicht.

Die Lärmkartierung bezieht sich auf das immissionsrechtlich definierte Straßennetz: Dieses umfasst Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (dies entspricht ungefähr 8.200 Kfz/Tag). In der Stadt Beelitz überschreiten drei Straßen den genannten Schwellenwert: die Bundesautobahn 9, ein Abschnitt der B 2 sowie ein innerstädtisches Teilstück der B 246.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 sind unter

https://viewer.brandenburg.de/strassenlaerm_2022/?layerIDs=1000,1,2&visibility=true,true,true&transparency=0,0,20¢er=360885,9264134105,5789841,106516174&zoomlevel=3

einsehbar. Die Auswertung der Kartierungsergebnisse verdeutlicht, dass die von den genannten Straßen ausgehenden Schallpegel in verschiedenen Orts- und Gemeindeteilen individuelle Belästigungen bis hin zu starken Beeinträchtigungen hervorrufen können. Entsprechend der Rechtslage nach BImSchG sind infolge der Feststellung hoher, gesundheitsbeeinträchtigender Lärmbelastungen Maßnahmen zur Lärmbekämpfung zu prüfen und einzuleiten.

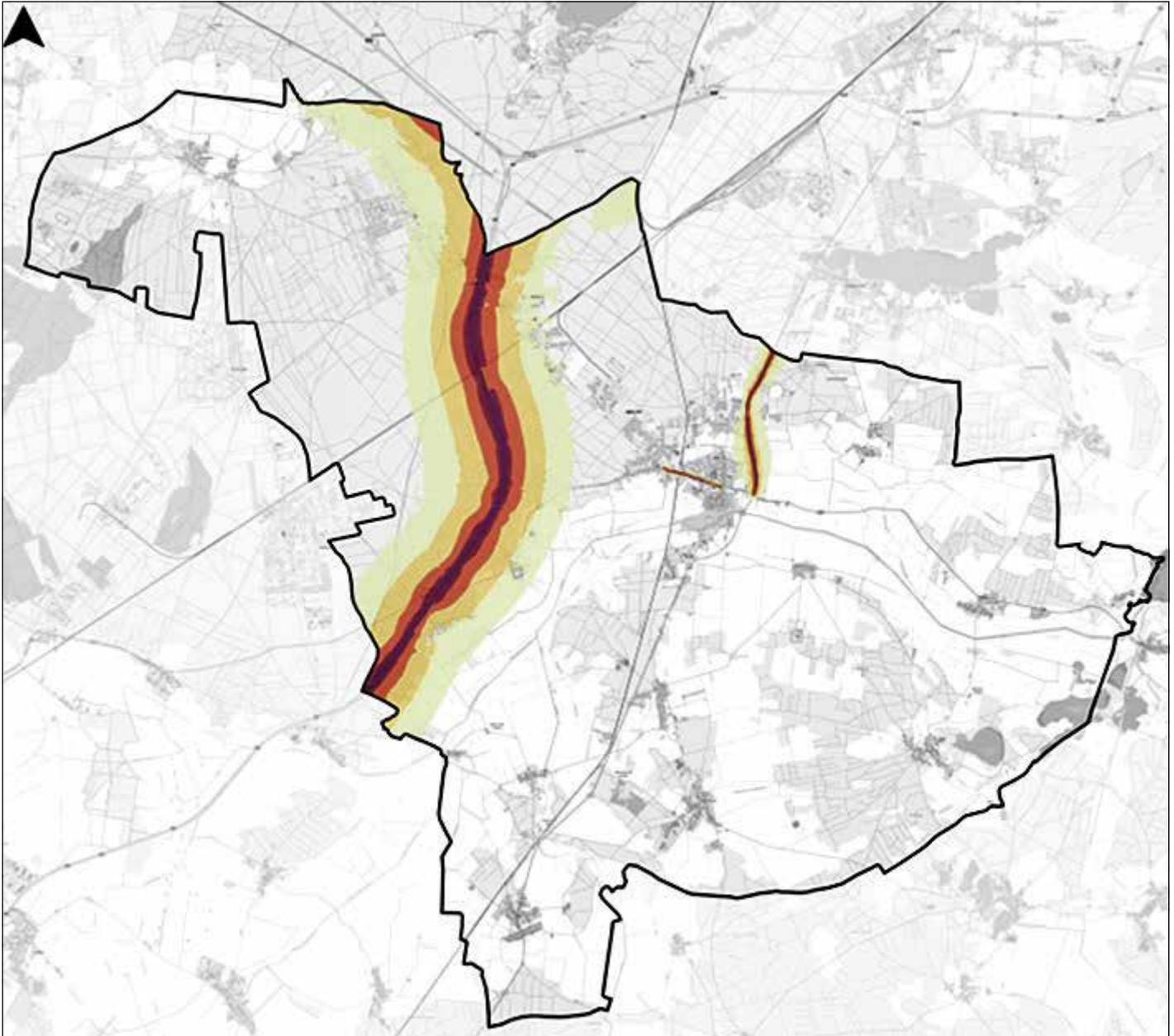


Abbildung: Vom Straßenverkehr verursachte Tag-Abend-Nacht-Lärmpegel (LDEN) in der Stadt Beelitz (Eigene Darstellung | Hintergrundkarte: © basemap.de/BKG Januar 2024)

Die Minderung des Straßenverkehrslärms bzw. die Reduzierung gesundheitsschädlicher Lärmbetroffenheiten ist jedoch nur eine Facette der Lärmaktionsplanung. Ein weiteres Ziel stellt die vorbeugende Lärmvermeidung dar. Hier kommt speziell den sog. ruhigen Gebieten eine hohe Bedeutung zu. Sie sollen künftig besonders vor einer Erfassung durch Umgebungslärm geschützt werden und der Öffentlichkeit verlässlich als ruhige Erholungs- und Rückzugsräume dienen. Gemeinsam stellen die Aktivitäten zur nachhaltigen Lärminderung und -vorsorge einen wesentlichen Eckpfeiler zur Steigerung bzw. Sicherung der örtlichen Lebensqualität dar.

Der Berichtstext enthält neben einer Einführung in die gesetzlichen Rahmenbedingungen und einer Erläuterung der Grundzüge der Methodik, wie die auf den Straßenverkehr bezogene Lärmkartierung Runde 4 erfolgte, auch eine Analyse und Bewertung der Ergebnisse für die Stadt Beelitz. Weiterhin werden Problem- und Konfliktbereiche identifiziert und empfehlenswerte Maßnahmen zur Lärminderung vorgestellt. Darüber hinaus werden ruhige Gebiete vorgeschlagen, die künftig besonders vor einer Zunahme des Umgebungslärms geschützt werden sollen. Ein Anlagenband mit Darstellungen zur Straßenverkehrslärmkartierung vervollständigt die Planunterlagen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt

vom 28.02.2024 bis einschließlich 31.03.2024

im Bauamt der Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Auskünfte und die Gelegenheit zur Erörterung werden nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391-67 in Zimmer 112 gegeben.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Stellungnahme und somit zur aktiven Mitwirkung an der Planung gegeben. Im weiteren Verlauf der Lärmaktionsplanung erfolgt eine sachgerechte Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen sowie eine angemessene Berücksichtigung bei der Überarbeitung des Planentwurfes. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an wu@beelitz.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 440 Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 15 vom 20. April 2022 nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Beelitz, den 31.01.2024

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Einladung der Jagdgenossenschaft Salzbrunn zur Genossenschaftsversammlung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft wird hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung Salzbrunn eingeladen.

Termin: 12.04.2024
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Am Salzbrunnen 12

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Jagdpächters
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Sonstiges

Salzbrunn, d. 01.02.2024

Jagdvorstand

Sitzungstermine der Stadt Beelitz

Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	22.02.2024
Ortsbeirat Schäpe	23.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	05.03.2024
Ortsbeirat Buchholz	15.03.2024
Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur	19.03.2024
Ausschuss für Finanzen	20.03.2024

Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“

Wirtschaftsplan 2024 – Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 09.01.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	6.969.683 €
die Aufwendungen	6.651.607 €
der Jahresgewinn	318.076 €
der Jahresverlust	0 €
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	456.322 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit:	-1.764.500 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	705.367 €
<i>nachrichtlich: Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes:</i>	<u><u>-602.811 €</u></u>

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	998.500 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 die Verbandsumlage	0 €
Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
a) Beelitz	0 €
b) Seddiner See	0 €

Beelitz, den 25.01.2024

Carina Simmes
Stellv. Verbandsvorsteherin

Die Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde mit Schreiben vom 24.01.2024 erteilt.

Der Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ für das Wirtschaftsjahr 2024 kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Clara-Zetkin-Straße 16, 14547 Beelitz, zu den Sprechzeiten oder nach vorheriger Vereinbarung eingesehen werden.

Einwohnerstatistik 1. Januar bis 31. Januar 2024 der Stadt Beelitz (Stand: 06.02.2024)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	49	0	0	0	0	0	49
GT Beelitz-Heilstätten	1464	3	1	31	0	7	1490
GT Kanin	140	0	0	4	0	1	143
GT Klaietow	126	0	0	1	0	2	125
GT Körzin	61	0	0	0	0	0	61
GT Schönefeld	114	0	0	0	0	0	114
OT Beelitz	5.934	2	6	25	6	17	5938
OT Buchholz	407	0	0	0	0	0	407
OT Busendorf	431	0	0	0	0	2	429
OT Elsholz	332	1	1	1	0	0	333
OT Fichtenwalde	3.140	0	0	16	0	2	3154
OT Reesdorf	122	1	0	0	0	0	123
OT Rieben	311	0	0	1	0	0	312
OT Salzbrunn	139	0	0	0	0	0	139
OT Schäpe	171	0	0	1	0	1	171
OT Schlunkendorf	181	0	1	0	0	1	179
OT Wittbrietzen	503	0	0	2	0	0	505
OT Zauchwitz	246	0	0	0	0	0	246
Gesamt Stadt Beelitz	13.871	7	9	82	6	33	13.918

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz	Clara-Zetkin-Straße 196 Telefon Vorwahl: Beelitz (033204)
Allg. soz. Beratung	Raum 001, Mi 13:00 – 16:30 Uhr -617625
Pflegeberatung – Unabhängige, trägerneutrale, kompetente + kostenlose Information zu allen Fragen der Pflege	Raum 002, Mi 13:00 – 16:30 Uhr -617633
Sozialberatung des Pflegestützpunktes	Raum 003, Mi 13:00 – 16:30 Uhr -617638
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	Raum 002, Do 9:00 – 12:00 Uhr -617633
Sozialpsychiatrischer Dienst – Psychosoziale Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, Krisenintervention	Raum 003, Do 09:00 – 12:00 Uhr -617638
Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Raum 003, Di 13:00 – 18:00 Uhr -617638
Betreuungsbehörde	Raum 002, jeden geraden Di 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr -617633
Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete	Raum 001, Mo 13:00 – 19:00 Uhr, Do 08:30 – 17:00 Uhr -617625
Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner und Insolvenzberatung	Raum 001, jeden 1. und 3. Dienstag 09:00 – 17:00 Uhr -617625
Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle	Raum 004, Freitag 09:00 – 13:00 Uhr
Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38 Mi 9:00 – 11:00 Uhr Tel.: 0178/2118340
DIE JOHANNITER, Regionalverband P-M-Fläming Trebbiner Str. 22, 14547 Beelitz – ambulanter Pflegedienst – Behindertenfahrdienst/Krankenbeförderung – Hausnotruf	Bürozeit 07:00 – 16:00 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285 -0 – Frau Sommerfeld, Tel.: 6285 -15 – Herr Wodarz, Tel.: 6285 -13 und -14 – Frau Neubacher, Tel.: 6285 -11

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Mieterbund e. V.	Tel.: 03328-471856, Vor-Ort nur Anfrage
Schiedsstelle, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag
Beelitzer Tafel, Berliner Str. 27a	Montag, 15:00 Uhr, Freitag, 14:00 Uhr, nur für angemeldete Kunden Kleiderkammer Beelitz: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr Tel.: 61719, E-Mail: info@tafel-beelitz.de
„Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 08:00 bis 16:00 Uhr Tel.: 033204-42 177
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony, Berliner Str. 189	Bürozeit: Mo – Fr. 07:00 – 16:00 Uhr, Tag u. Nacht Tel.: 033204-610 12
Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a	Tel.: 033204 -320116, Pflegedienstleitg. Tel.: 033204-320 117, Tagespflege Tel.: 033204-320 159
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend Tel.: 0177/2737189 E-Mail: Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter Tel.: 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11:00 – 16:00 Uhr, Di – Do 09:00 – 14:00 Uhr
MEGmbH Teltow, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Küstergasse 4	Ramona Folgner, Tel.: 03328 3547-300/01522 254 32 84 E-Mail: ramona.folgner@diakonissenhaus.de
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam-Mittelmark (AAfV PM e. V.) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel.: 033841/4495-17, Fax: 033841/4495-18 E-Mail: freiwillig-pm@samev.de Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de <i>Termine in Beelitz nach Vereinbarung</i> <i>Sprechzeiten: Di. 09:00 bis 12:00 Uhr oder n. V.</i>
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel.: 033204/33627, täglich
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien – St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel.: 033204-42 352 Bürozeiten: Di. 14:00 – 18:00 Uhr, Do. 10:00 – 17:00 Uhr E-Mail: gemeinde@kirche-beelitz.de
Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs – Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr, im Deutschen Haus; Info unter der Rufnummer 033204-60065/61111
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15:30 Uhr in Unterrichtsräumen der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. nach Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17:00 Uhr im Schulungsraum (Raum 348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppen zum erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a	Frau Schenk, Tel.: 03328-35 39 154 Beratung jeden 4. Dienstag 17:00 – 18:30 Uhr

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

Herausgeber:

Stadt Beelitz,
vertreten durch den Bürgermeister;
14547 Beelitz, Berliner Str. 202
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: stadtverwaltung@beelitz.de
Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Knuth, Bürgermeister.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) er-
scheint in der Regel monatlich kostenlos für die
Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von
außen erreichbaren Briefkasten verfügen.
Kostenlose Exemplare für die Haushalte der
Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kauf-
exemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements
in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht
gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Ein-
zelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe ge-

fordert werden. Weitergehende Ansprüche, ins-
besondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich
ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlos-
sen.

Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41